



Bekanntmachung
nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung/ Änderung von Bauleitplänen

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Diekmannshausen“ sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diekmannshausen“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Aufstellung/Änderung des o. a. Bauleitplanes nach den §§ 1 und 2 BauGB sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diekmannshausen“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:
Durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Diekmannshausen“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diekmannshausen“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Wohngebäude (Nahverdichtung) geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne (Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – „Diekmannshausen“ – sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diekmannshausen“) sind aus den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen ersichtlich.


Kaars

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Diekmannshausen“



Grüne Straße

Ochtumstraße

Bäderstraße

Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diekmannshausen“



Grüne Straße

Ochtumstraße

Bäderstraße